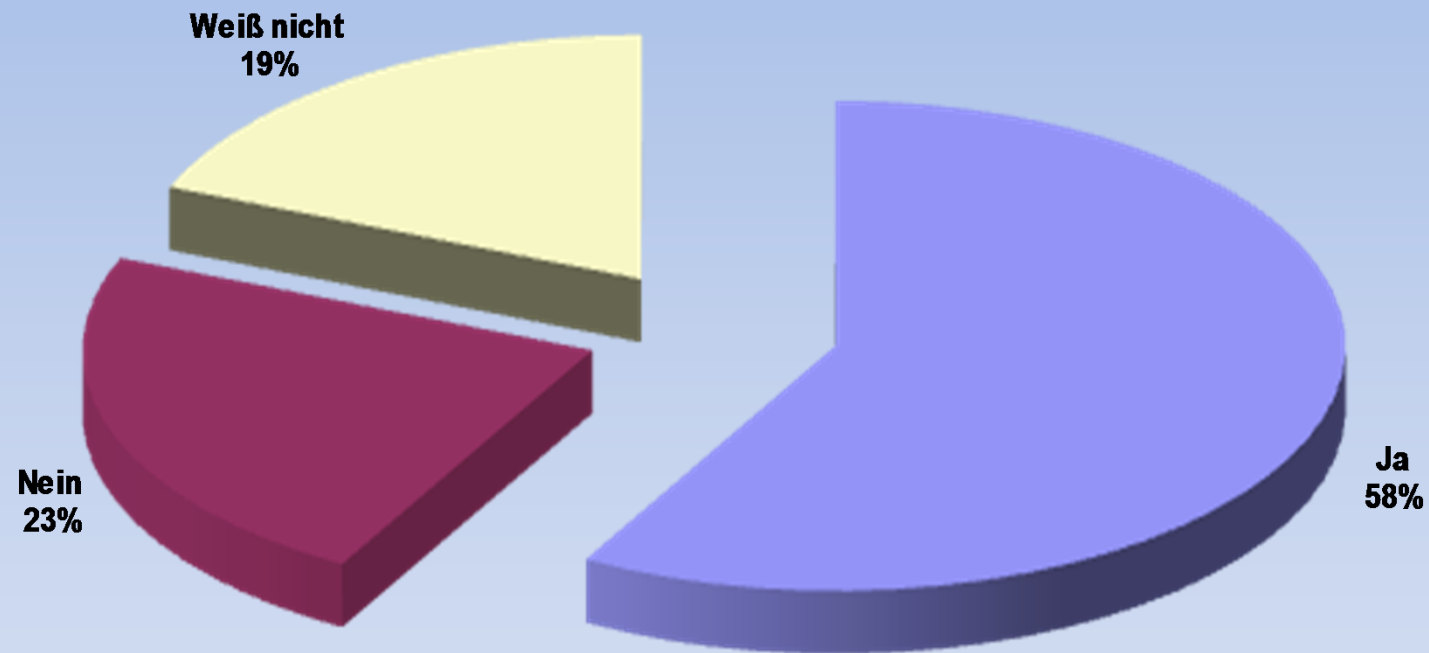


Wissen deine Eltern, dass du Alkohol trinkst?

n= 626



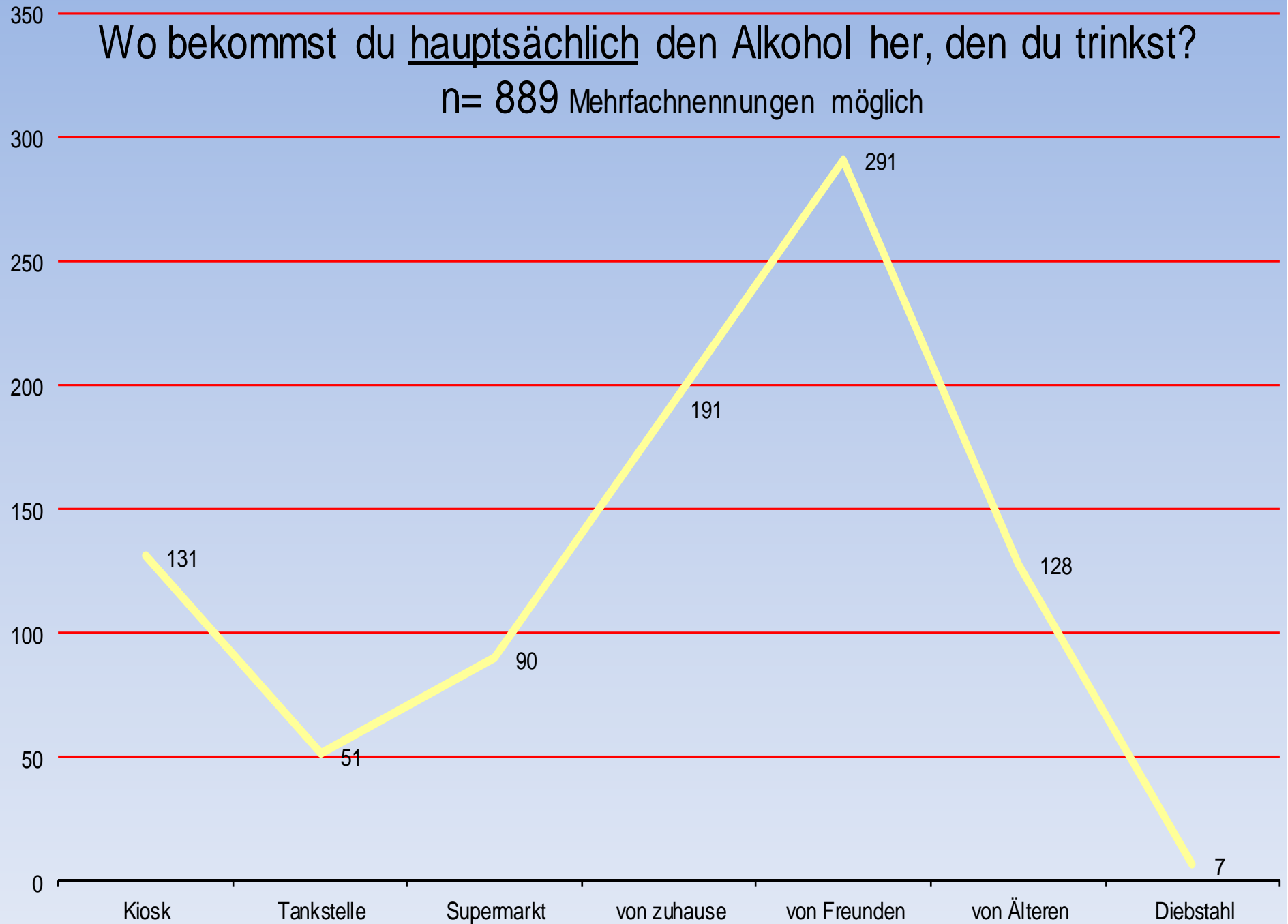
Wir leben in einer Welt der akzeptierten
Tabuverletzungen

Der §14 KJHG ist eine
„Soll“ Bestimmung.
Soll ist „müssen wenn man kann“

70% von dem was unsere Kinder lernen,
lernen sie durch Vorbilder

Wo bekommst du hauptsächlich den Alkohol her, den du trinkst?

n= 889 Mehrfachnennungen möglich



Wenn also unser Bemühen ist:

- die zu schützen und zu stärken,
die (noch) nicht belastet sind
- das Einstiegsalter herauf zu setzen
und den Zugang zu erschweren
 - Anreize zu schaffen,
maßvoll mit Alkohol umzugehen

Müssen wir uns Gedanken
über die Vorbilder machen

Jugendschutz...läuft

Zielgruppe:

-Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

-Vorbilder und Helden, Personensorgeberechtigte und die allgemeine Öffentlichkeit

Angesprochen sind alle Vereine in Unna.

Gesponsert werden pro Verein 15 Spieler- und 1 Torwarttrikot (Shirts) für eine Jugendmannschaft. Details auf der Webseite www.kijub-unna.de

Diese Trikots sind keine Belohnung, sondern ein Werbeträger der gemeinsamen Initiative.

Die Verpflichtung wird vom Verein an uns übergeben.

Ein 4x1 m Banner soll im Stadion aufgehängt werden. Die Trikots werden mind. zwei Spielzeiten getragen.



Selbstverpflichtungserklärung

Die Pflege der Jugendarbeit ist erklärter Zweck des (Verein) (im Folgenden ...). Er hat in seiner Satzung ein klares Bekenntnis zum Fair Play abgegeben. Zum Fair – Play gehört für (Verein) auch die gesellschaftliche Verpflichtung, im Rahmen seiner Möglichkeiten während der Jugendarbeit des Vereins ein gleichberechtigtes, gesundes Aufwachsen der ihm anvertrauten Kinder- und Jugendlichen zu ermöglichen. In Würdigung und Förderung dieser Verantwortung erlegt sich (Verein) folgende Selbstverpflichtung auf:

Im Rahmen der vom (Verein) zu beeinflussenden Jugendarbeit werden harte oder weiche Drogen, insbesondere Alkohol, nicht geduldet.

Dies betrifft vom (Verein) eigenverantwortliche oder mit gestaltete Trainings, Meisterschaftsspiele, Turniere oder sonstige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Dort wird kein Alkohol ausgeschenkt, noch der Genuss von Alkohol zugelassen.

Dies gilt auch für Mitglieder des (Verein), die zwar volljährig sind, aber noch in einer Jugendmannschaft spielen (A-Jugend).

Trikots von Kindern und Jugendlichen werden nicht zur Werbung von alkoholischen Getränken eingesetzt.

Der (Verein) setzt sich aktiv für die Verbreitung der Ziele dieser Selbstverpflichtungserklärung im Gespräch mit anderen Vereinen und Gremien ein.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Kreisstadt Unna empfiehlt der (Verein) in Wort und Bild seinen Jugendtrainern sowie interessierten Eltern, Weiterbildungen der Kreisstadt Unna zum Thema Umgang mit Alkohol und Drogen wahrzunehmen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für den Verein und Eltern kostenfrei.



